



Bernie Corrodi Rütistr. 44 8134 Adliswil

Grosser Gemeinderat Adliswil
z.H. Gemeinderatspräsidentin
Frau Daniela Morf
Zürichstr. 12
8134 Adliswil

Adliswil 26. März 2015

Interpellation **Bernie Corrodi, FW,**
Parkplatzbewirtschaftung der Liegenschaften Stadt Adliswil

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Angestellten des Alters- und Pflegeheims an der Badstrasse 4 in Adliswil bezahlen Fr. 50.- im Monat wenn sie dort Teilzeit arbeiten, und Fr. 80.- wenn sie ein Arbeitspensum von 100% haben.

Den Hauswarten der Schule und der Sportanlage Tüfi, welche eine Dienstwohnung belegen, berechnet man Fr. 50.- für einen Abstellplatz; dieser Betrag wird mit der Miete eingezogen.

Die Parkplätze der Stadt Adliswil, aber auch die Pausenplätze der Schule, sind in der Regel mit einem Audienzrichterlichen Verbot belegt. Vor allem bei den Park- und Pausenplätzen der Schule und der Kulturschachtle werden dabei Ausnahmen gewährt, die aber immer wieder zu Missverständnissen führen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Abgeltung der Parkplatzbenutzung an Strassen, Parkplätzen, Tiefgaragen der Angestellten der Stadt und Schule geregelt? Welche Tarife gelangen zur Anwendung und wie sind sie gestaltet?
2. Ist der Betrag von Fr. 50.- bzw. 80.- für einen Parkplatz im APH Badstrasse nicht zu hoch angesetzt, zumal keine Parkplatzgarantie gegeben werden kann, da es zu wenig Parkplätze hat - und der Unterhalt (vor allem im Winter) ungenügend ist?
3. Wie ist die Abgeltung für die Parkplatzbenutzung der Angestellten der Stadtpolizei, des Sozialamtes, des Wolfshauses, Mauerseglers, Soodmatte, Hallenbades, den Hauswarten der Stadt Adliswil, sowie der über 250 Parkplätze der Schule für die Schulverwaltung und der Lehrpersonen geregelt?
4. Was für eine Regelung bezüglich Abstell- und Garageplätzen gilt für die Mieter der städtischen Liegenschaften?
5. Plant der Stadtrat im Sinne einer Gleichbehandlung aller Angestellten in allen Ressorts, insbesondere auch für die Lehrpersonen, dass künftig von allen welche mit einem Auto zur Arbeit kommen, das Erheben einer angemessenen Parkplatzgebühr, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es keine Parkplatzgarantie geben kann?
6. Plant der Stadtrat eine Vereinheitlichung der Audienzrichterlichen Verfügung bzw. Verbote und der darin gewählten Ausnahmen? Werden diese Zeitgemäss neu gestaltet?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Bernie Corrodi, Gemeinderat FW